



---

**Ausschussdrucksache 18(18)189 c**

12.02.2016

---

**Prof. Dr. Horst Hippler,  
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)**

**Stellungnahme**

**Öffentliches Fachgespräch**

**zum Thema**

**„Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative“**

**am Mittwoch, 17. Februar 2016**



## **Stellungnahme**

**des Präsidenten der  
Hochschulrektorenkonferenz (HRK)  
Professor Dr. Horst Hippler**

**zum öffentlichen Fachgespräch über die  
*Weiterentwicklung der Exzellenzinitiative***

**im Ausschuss für Bildung, Forschung  
und Technikfolgenabschätzung  
des Deutschen Bundestages**

**am 17. Februar 2016 in Berlin**

## I. Ausgangslage

Die Hochschulrektorenkonferenz hat sich zum Thema „Fortführung der Exzellenzinitiative“ bereits durch zwei Stellungnahmen der HRK-Mitgliederversammlung (Mai 2015 und November 2015) grundlegend geäußert (Anlagen). Die vorliegende Stellungnahme des Präsidenten der HRK vor dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages erfolgt auf der Grundlage der beiden genannten Dokumente, hier unter spezifischem Bezug auf die Analysen und Vorschläge des Berichts der Internationalen Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative (IEKE).

## II. Zur grundsätzlichen Bewertung der „Exzellenzinitiative“ durch die IEKE

Hervorzuheben ist die Sorgfalt, mit der die IEKE von einer belastbaren Analyse der Wirkung der Exzellenzinitiative ausgehend auf konsistente Weise ein Konzept für die im Grundsatz bereits beschlossene Fortführung des Förderprogramms entwickelt. Die IEKE kommt dabei zu dem richtigen Schluss, dass – in den Worten der HRK – die deutschen Hochschulen aufgrund der komplexen föderalen Rahmenbedingungen auch besonderer föderaler Maßnahmen bedürfen, um sich im ständig zunehmenden Wettbewerb der nationalen Hochschulsysteme dauerhaft behaupten zu können. In Übereinstimmung mit der HRK betont die IEKE dabei, dass nicht alle von der IEKE beschriebenen ‚Baustellen‘ der Hochschulen mithilfe eines einzigen Programms behoben werden können, sondern dass zur Behebung der Probleme eine angemessene Grundausstattung und weitere Programme jenseits der Exzellenzinitiative nötig sind.

Insgesamt formuliert die IEKE aufgrund ihrer Analysen das – von der HRK mit Nachdruck bekräftigte – Ergebnis, dass die Exzellenzinitiative als sehr gelungenes, wettbewerbliches Bund-Länder-Instrument mit dem fokussierten Ziel der Förderung von Spitzenforschung in Universitäten fortgesetzt werden soll. Dabei gehen IEKE und HRK übereinstimmend davon aus, dass die Länder für die Jahre 2018 bis 2028 eine Milliarde Euro zusätzlich zu den schon verabredeten vier Milliarden Euro des Bundes bereitstellen und dass sie parallel dazu die Grundfinanzierung der Hochschulen nicht herunterfahren, sondern vielmehr verstärken, so dass in allen Regionen exzellente Anträge realisiert werden können.

## III. Zur Ausgestaltung der neuen Bund-Länder-Initiative

In Übereinstimmung mit der IEKE ist festzuhalten, dass die Ausgestaltung des neuen Programms allein wissenschaftsgeleitet erfolgen muss – für alle Förderlinien. Die Federführung bei der Durchführung der neuen Initiative soll aus Sicht der HRK deshalb der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) anvertraut werden. Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

- **Förderlinie A Exzellenzcluster.** Exzellenzcluster bilden den bewährten Kern der laufenden Initiative. Diese Förderlinie soll, wie von der IEKE vorgeschlagen, mit einer flexibleren finanziellen Dimensionierung der Projekte und – bei realisierter Überbrückung von zwei Jahren (vgl. u. IV.) – einer achtjährigen Laufzeit fortgesetzt werden. Die IEKE strebt mit nachdrücklicher Unterstützung der HRK an, Anträge über die gesamte Breite der wissenschaftlichen Anliegen und über alle Standorte hinweg zu ermöglichen. Dabei kommt der freien Wahl der geeigneten lokalen, regionalen oder überregionalen Kooperationspartner aus dem öffentlichen und privaten Sektor besondere Bedeutung zu. Hervorzuheben ist dabei aus der Sicht der HRK das Forschungspotenzial der Hochschulen für angewandte Wissenschaften/Fachhochschulen. Die zusätzliche Begutachtung der Partnerwahl in den neuen Clustern bedeutet einen zwar erhöhten, aber doch lohnenden Aufwand.

Sehr begrüßenswert ist der IEKE-Vorschlag, mit der Bewilligung eines Antrags neben der etablierten DFG-Programmpauschale von 22% nunmehr zusätzlich Mittel für die Stärkung der Governance („Universitätspauschale von 20%“) zur Verfügung zu stellen. Hier würden sich dringend benötigte Gestaltungsspielräume für die beteiligten Hochschulen eröffnen.

Da für die Cluster viele und sehr gute Anträge zu erwarten sind, ist abweichend von der IEKE zu erwägen, die untere finanzielle Grenze für einen Antrag nicht bei einer Mio. Euro, sondern eher bei der Größenordnung von ca. drei Mio. Euro festzulegen; für geringere Fördersummen stehen etwa mit den Sonderforschungsbereichen der DFG etablierte und ganzjährig aktivierbare Förderinstrumente zur Verfügung. Diese Überlegung sowie der zentrale Charakter der Clusterförderung für das Forschungssystem insgesamt sprechen dafür, den von der IEKE vorgeschlagenen jährlichen Mittelansatz dieser Förderlinie von 350 Mio. Euro deutlich anzuheben. Eine solche Aufstockung würde die Chance auf erfolgreiche Antragstellung erhöhen und den Kreis der Einrichtungen erweitern.

- **Förderlinie B „Exzellenzprämie“.** Intensiv zu diskutieren ist der Vorschlag, die bisherige Linie ‚Zukunftskonzepte‘ durch die Linie ‚Exzellenzprämie‘ zu ersetzen. Es erscheint in der Tat wenig sinnvoll, nach relativ kurzer Zeit mit großem Aufwand neue institutionelle Zukunftskonzepte zu entwickeln und vergleichend zu bewerten; vielmehr gilt es in aller Regel, in jeder Hochschule die derzeitigen Planungen weiter voranzutreiben. Gleichwohl sind mehrere Aspekte zu benennen, die im Zusammenhang mit dem Vorschlag der IEKE beachtet werden müssen:
  - Die reine ex post-Betrachtung, die die IEKE anregt, verlangt nach einer gesicherten und wissenschaftsgeleiteten Methodik zur Ermittlung des Indikatorenansatzes, die momentan nicht zur Verfügung steht; für eine Entwicklung dieser Indikatoren ist ein erheblicher zeitlicher und inhaltlicher Aufwand zu betreiben. In jedem Fall wäre dabei in Übereinstimmung mit der IEKE eine Normierung zu beachten, die sich neutral gegenüber der absoluten Größe und dem fachlichen Profil der Institutionen zeigt.
  - Bezüglich des Finanzbedarfs und der Verteilung der Mittel ist mit Blick auf Größe, Leistungsfähigkeit und Planungszyklen im deutschen Universitätssystem anzuregen, die Anzahl der potenziellen Prämienempfänger erkennbar über zehn hinaus zu erhöhen und die Höhe der jährlichen Zuwendung zu reduzieren (Leitgröße könnten hier zwischen fünf und zehn Mio. Euro jährlich sein, auch in Abstimmung mit der wünschenswerten Aufstockung der Förderlinie A).

Gelingt es, für die genannten Aspekte befriedigende Lösungen zu finden, dann kann eine institutionelle Förderung in Form einer „Exzellenzprämie“ für herausragende Einrichtungen zukunftsweisend sein.

#### IV. **Planung**

In Bezug auf die zeitliche Gestaltung der beiden Förderlinien insgesamt betont die IEKE zu Recht die Notwendigkeit einer Überbrückungsfinanzierung. Die HRK sieht in jedem Falle Bedarf für die zusätzliche Finanzierung eines Jahres, um bei Wahrung internationaler Standards ein wissenschaftsgeleitetes und zweistufiges Antrags- und Begutachtungsverfahren durchzuführen.

Die von der IEKE vorgeschlagene Ansetzung von zwei Überbrückungsjahren käme insbesondere den 2012 erstmals bewilligten Projekten im laufenden Verfahren zu Gute und könnte ihnen im Sinne der Ziele der Exzellenzinitiative zu einem erfolgreichen Abschluss verhelfen; bei Umsetzung des (modifizierten) IEKE-Konzepts zur „Exzellenzprämie“ würde ohnehin ein entsprechender Vorlauf für die Entwicklung der Indikatoren benötigt.

Zugleich ist aber zu betonen, dass der Fortbestand einer produktiven Dynamik mit Blick auf Planung und Antragstellung innerhalb der Universitäten nicht unerheblich davon abhängt, dass der Beginn der „neuen Exzellenzinitiative“ nicht als zeitlich zu weit entfernt wahrgenommen wird. Insofern sind vor allem die Zeitpunkte von Antragstellung und Förderentscheidung maßgeblich, die nach der Entscheidung von Bund und Ländern unter Berücksichtigung der Verfahren der DFG zu bestimmen sind. Aus Sicht der HRK ist vor diesem Hintergrund sehr wichtig, dass die Förderentscheidungen im Jahr 2018 fallen.

Professor Dr. Horst Hippler, Februar 2016

Entschließung der  
18. Mitgliederversammlung  
der HRK  
am 12. Mai 2015  
in Kaiserslautern

**Zur Fortführung der  
Exzellenzinitiative**

**HRK** Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Ahrstraße 39    Tel.: 0228/887-0    [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)  
D-53175 Bonn    Fax: 0228/887-110    [www.hrk.de](http://www.hrk.de)

## I. Ausgangslage

1. Mit den Exzellenzvereinbarungen von 2005 und 2009 haben Bund und Länder das Förderinstrument Exzellenzinitiative mit den drei Förderlinien Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte ab 2006 eingeführt und bis 2017 fortgesetzt. Hierfür stehen im Durchschnitt 385 Mio. Euro jährlich zur Verfügung, wovon der Bund 75 Prozent übernimmt. Die jährliche Förderung entspricht 1,4 Prozent der öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen bezogen auf 2014. Derzeit werden 99 Vorhaben an 44 Universitäten gefördert. 29 Vorhaben, nämlich zwölf Graduiertenschulen, zwölf Exzellenzcluster und fünf Zukunftskonzepte, werden seit 2012 erstmals gefördert.
2. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die das Förderprogramm betreut, und der Wissenschaftsrat, der für die Bewertung der Zukunftskonzepte zuständig war, werden im Sommer 2015 einen Bericht zur Umsetzung der Exzellenzinitiative vorlegen.  
Eine von der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz eingesetzte und unabhängige Internationale Expertenkommission, unter dem Vorsitz von Prof. Imboden, wird das Förderinstrument sowie dessen Auswirkungen auf das deutsche Wissenschaftssystem bis Ende 2015 evaluieren.  
Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben im Dezember 2014 befunden, dass die Exzellenzinitiative „in sehr erfolgreicher Art und Weise eine neue Dynamik in das deutsche Wissenschaftssystem gebracht“ habe. Sie streben daher unter Nutzung der neuen verfassungsrechtlichen Gestaltungsspielräume an, dass „Mittel mindestens im selben Umfang auch künftig für die Förderung exzellenter Spitzenforschung an Hochschulen zur Verfügung stehen“. In diesem Sinne sind die Regierungsparteien des Deutschen Bundestages im April 2015 übereingekommen, die Exzellenzinitiative um zehn Jahre zu verlängern und jährlich mit mindestens 400 Mio. Euro auszustatten.
3. Die Hochschulrektorenkonferenz hat in der Vergangenheit mehrfach betont, dass mit diesem fokussierten Bund-Länder-Programm über einen relativ geringen Mitteleinsatz eine dynamische Leistungsspirale in Gang gesetzt werden konnte, die auch im Ausland große Beachtung findet.  
Die deutschen Universitäten haben ihre internationale Sichtbarkeit und Wettbewerbsfähigkeit stark erhöht, ihre institutionellen Profile geschärft und Differenzierungsprozesse befördert, ihre wissenschaftliche Produktivität gesteigert, ihre Kooperationen mit außeruniversitären Partnern aus- oder aufgebaut und nicht zuletzt hervorragend qualifiziertes Personal angeworben.



Die breite Akzeptanz, welche die Initiative in der Wissenschaft als Instrument zur Förderung der Spitzenforschung erfährt, beruht auch auf der weltweit anerkannten, außerordentlich hohen Reputation der Gutachterinnen und Gutachter. Die Internationalität der Begutachtung ist wesentliches Charakteristikum der Exzellenzinitiative.

## II. Empfehlungen

Die HRK plädiert mit großem Nachdruck für eine dauerhafte wettbewerbliche Fortführung der Exzellenzinitiative, um die bislang erzielten Erfolge zu sichern und um die wissenschaftliche Leistungspirale in Gang zu halten, die zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands nötig ist.

Die HRK dankt den Regierungschefs von Bund und Ländern für die Bereitschaft, „exzellente Spitzenforschung“ mit mindestens demselben Mittelumfang auch künftig und nach Maßgabe des im Dezember 2014 geänderten Art 91 GG weiter zu fördern; sie begrüßt nachdrücklich die von den Regierungsparteien des Deutschen Bundestages vorgenommene Reservierung entsprechender Haushaltsmittel.

Die HRK empfiehlt, bei der Ausgestaltung des Nachfolgeprogramms die folgenden Grundsatzpositionen umzusetzen:

### 1. Ziel und Zweck

Das auf Dauer angelegte Förderkonzept bezweckt – gemäß höchsten internationalen Maßstäben – die Stärkung der *bottom up* konzipierten und institutionell verantworteten Spitzenforschung in Universitäten, um diese international wettbewerbsfähig zu halten. Den Universitäten wird insbesondere die Einbindung der bestqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Inland und Ausland ermöglicht. Der Wettbewerb fördert die Universitäten in ihrer Funktion als regionale Forschungszentren; er stärkt die Rolle der Universitäten im Wissenschaftssystem und er fördert die Kooperation der Universitäten mit allen Typen von Hochschulen, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und mit Unternehmen. Ein Förderantrag wird allein nach Maßgabe wissenschaftlicher Exzellenz bewilligt.

Neben der Förderung exzellenter Forschung zielen die Maßnahmen auch auf die gendergerechte Förderung forschungsorientierter Rahmenbedingungen, welche institutionelle Governance, forschungsbezogene Lehre, Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses und Wissenstransfer berücksichtigen.

2. Fördermaßnahmen

Der erfolgreiche Prozess der Ausdifferenzierung der Universitäten wird durch drei Typen wettbewerblicher Fördermaßnahmen im Bereich der Forschung unterstützt. Die drei Fördermaßnahmen erlauben jeweils eine erhebliche finanzielle Bandbreite; sie beinhalten keine systematische Hierarchie untereinander und sie gelten als gleichwertig und sind kombinierbar.

a) *Großformatige und thematisch definierte Forschungsschwerpunkte*

Die bisherigen ‚Exzellenzcluster‘ haben sich bestens bewährt, insofern exzellentes Personal unter internationaler Perspektive in hinreichender Anzahl regional konzentriert kooperiert. Um die besten Kooperationspartner für die Bearbeitung von profilbildenden Forschungsthemen zusammen zu bringen, ist indes vielfach eine Arbeitsteilung unter Einbeziehung auch überregionaler Partner angezeigt, seien es Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen oder private Unternehmen.

Die weitere Förderung der Exzellenzcluster – als Kern des Nachfolgeprogramms – erlaubt deshalb eine größere Flexibilität in der Organisation des Clusters, so dass dieser als fokussiertes Zentrum oder gegebenenfalls auch als vertraglich geregelter regionaler oder überregionaler Verbund ausgestaltet ist. Ausschlaggebend ist dabei stets, dass an jedem einzelnen Standort auf der Basis einer ausgezeichneten Koordinierung die Forschung exzellent voran gebracht und jeweils das fachliche Profil geschärft wird.

Die Organisation großer Forschungsschwerpunkte berücksichtigt insbesondere interdisziplinäre Forschungsansätze. In Übereinstimmung mit dem ‚Orientierungsrahmen‘ der HRK machen die Anträge überdies substantielle Aussagen zur Personalentwicklung der involvierten Postdoktoranden (Phase II).

b) *Institutionelle Förderung*

Profilbildende Forschungsleistungen und forschungsbezogene Kooperationskompetenz werden nur erreicht, sofern dafür zielführende institutionelle Strategien und geeignete Organisations- und Governance-Strukturen vorhanden sind. Diese beziehen sich in der Regel auf die Universität als Forschungseinrichtung, aber auch auf Universitäten als Zentrum institutioneller Verbünde mit außeruniversitären Partnern und weiteren Hochschulen. Der Zusammenschluss von Forschungseinrichtungen in regionalen Verbänden kann die Effizienz des

Wissenschaftssysteme steigern und die internationale Sichtbarkeit der deutschen Forschungslandschaft weiter verbessern.

Die präzise konzipierte Optimierung der entsprechenden institutionellen Strukturen hat wesentlichen Einfluss auf die erreichbaren Forschungsleistungen, so dass einschlägige Vorhaben unmittelbar der Forschungsförderung auf höchstem Niveau dienen.

- c) *Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses*  
Doktoranden und junge Postdoktoranden (gemäß Phase I des HRK-Orientierungsrahmens) bringen die Forschung durch eigene Leistungen voran und stellen später ihre fachliche und methodische Qualifikation in den Dienst des Gemeinwesens, ggf. weiterhin im engeren akademischen Umfeld.

Deshalb ist es fachlich wie strategisch sinnvoll, den wissenschaftlichen Nachwuchs sowohl thematisch zu fördern als auch organisatorisch im Sinne der bisherigen Graduiertenschulen zu betreuen. Dabei sind auch kooperative Promotionsverfahren mit den Fachhochschulen bzw. Hochschulen für angewandte Wissenschaft vorzusehen.

### 3. Organisation und Verfahren

Der Erfolg der laufenden Bund-Länder-Initiative gibt Anlass, in Bezug auf Organisation und Verfahren zwei Positionen als unverzichtbar herauszustellen:

- a) *Bewilligung auf Basis wissenschaftlicher Exzellenz*

Die Förderung vollzieht sich in einem offenen und auf Dauer angelegten Wettbewerb. Dieser wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft betreut und vom Wissenschaftsrat beratend begleitet. Der Wettbewerb basiert auf einem rein wissenschaftsgeleiteten Verfahren, das ausschließlich dem Kriterium wissenschaftlicher Exzellenz verpflichtet ist.

Dafür ist die Mitwirkung der weltweit bestqualifizierten Gutachterinnen und Gutachter unverzichtbar. Die Mitwirkung dieses internationalen Personenkreises gelingt jedoch nur, wenn für die Bewilligungen keine weiteren, wissenschaftsfernen Kriterien in Anschlag gebracht werden (etwa politische Vorgaben in Bezug auf regionale Konzentration oder Streuung).

*b) Moderate Modifikationen*

Die Regeln des Verfahrens werden – nach Maßgabe angemessener Evaluierungen – stets nur stückweise modifiziert. Die Verfahrenskontinuität ist notwendig, um allgemein mit neuen Anträgen sinnvoll und praktikabel an vorherige Vorhaben anschließen zu können; sie ist von besonderer Bedeutung für die 29 in 2012 erstmals geförderten Vorhaben, denen die Option auf Fortsetzungsanträge im GWK-Grundsatzbeschluss bereits eröffnet wurde. Für alle Partner bzw. Bewilligungsempfänger eines Vorhabens gelten auch weiterhin dieselben Exzellenzkriterien wie für die antragstellenden Universitäten.

Um indes rascher als bisher sowohl dem jeweiligen Stand der institutionellen Ausdifferenzierung Rechnung tragen als auch auf Antragsbedürfnisse reagieren zu können, ist es jedoch angezeigt, den Zyklus der Bewilligungsrunden von derzeit fünf (in manchen Fällen sechs) Jahren zu verkürzen, unbeschadet der inhaltlich notwendigen Laufzeiten (fünf Jahre oder länger).

In jedem Falle aber bleibt sichergestellt, dass die Begutachtung mehrstufig erfolgt: die Ergebnisse aus den fachlichen (bzw. interdisziplinären) Begutachtungspanels werden in vergleichender Bewertungsrunde beraten, in welcher die versammelten Gutachterinnen und Gutachter darüber befinden, welche Vorhaben mit welchen Vorgaben dem Bewilligungsausschuss mit Bund und Ländern zur Entscheidung vorgelegt werden. In diesem Ausschuss hat die Wissenschaftsseite die Mehrheit.

Empfehlung der  
19. Mitgliederversammlung  
der HRK  
am 10. November 2015  
in Kiel

**Grundsätze zur  
Fortführung der  
Exzellenzinitiative**

**HRK** Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Ahrstraße 39    Tel.: 0228/887-0    [post@hrk.de](mailto:post@hrk.de)  
D-53175 Bonn    Fax: 0228/887-110    [www.hrk.de](http://www.hrk.de)

Die Fortführung der Exzellenzinitiative über 2017 hinaus wird derzeit in Bund und Ländern intensiv beraten. In diesem Zusammenhang bekräftigt die HRK die Entschließung ihrer 18. Mitgliederversammlung „Zur Fortführung der Exzellenzinitiative“ vom Mai 2015, und sie formuliert hier zum Stand der Diskussion und mit Blick auf eine zielführende Ausgestaltung des Programms in vier Punkten unverzichtbare Grundsätze zur Fortführung der Exzellenzinitiative:

1.) Die Exzellenzinitiative bezweckt die Förderung der Spitzenforschung in Universitäten durch ein streng wissenschaftsgeleitetes Verfahren mit einer Begutachtung auf höchstem internationalen Niveau. Gefördert werden thematisch gefasste Vorhaben über die Breite der Disziplinen wie auch governancebezogene Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Spitzenforschung und zur Steigerung der internationalen Sichtbarkeit (Markenbildung, Rankingerfolge).

2.) Die anerkannte Dynamik der laufenden Exzellenzinitiative ergab sich aus der klugen Beschränkung politischer Vorgaben auf eine forschungsadäquate Ausgestaltung des Programms, das bei jeder Universität wertvolle Maßnahmen institutioneller Profilbildung befördert hat. Jede Universität muss bei Vorlage eines exzellenten Antrags die Chance auf Bewilligung haben, ohne Ansehen ihrer Größe, ihres Standorts oder der Verfügbarkeit von Partnern. Demgegenüber gingen Dynamik und Berechtigung der Exzellenzinitiative verloren, würden bestimmte Regionen, Kooperationspartner oder institutionelle Charakteristika auch nur indirekt durch politische Vorgaben bevorzugt. Die Förderwürdigkeit eines Vorhabens darf allein durch vergleichende Bewertung gemäß dem Exzellenzkriterium festgestellt werden; dazu gehört auch die Prüfung, inwieweit geeignete Partner beteiligt sind. Bei der Fortführung der Exzellenzinitiative muss es die Möglichkeit geben, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Partner beteiligt werden.

3.) Die für die Ausschreibung des Wettbewerbs unverzichtbaren politischen Vorgaben können und sollen angesichts der strengen Begutachtung sehr flexibel gestaltet werden. Generell ist es für die Förderung der Spitzenforschung angemessen, qualitative Ansprüche hoch anzusetzen, aber quantitative Vorgaben auf ein Minimum zu reduzieren. Wichtig sind breite finanzielle Korridore, denn die Vorhaben sollen nicht nach allzu engen Finanzvorgaben ausgerichtet werden. Für die Cluster erscheint ein Finanzkorridor zwischen drei bis zwölf Mio. Euro sinnvoll. Indes sollen die Universitäten und beteiligten Hochschulen nicht nur bei governancebezogenen Vorhaben, sondern auch bei thematisch konzipierten Clustern darlegen, wie die Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie allgemein die mit einem Vorhaben verbundene Entwicklung von Personal und Organisation institutionell angelegt und verantwortet ist.

4.) Um die institutionellen Entwicklungsplanungen und fachlichen Schwerpunktsetzungen fruchtbar werden zu lassen, ist eine enge Anschlussfähigkeit zur laufenden Exzellenzinitiative zu gewährleisten. Dazu gehört unabdingbar das zweistufige Antrags- und Begutachtungsverfahren unter Federführung der DFG.